

Mobilfunkversorgung – Standort des Mobilfunkmastens

I. Allgemeines

Der Gemeinderat hat vor 24 Jahren mit der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG) einen Nutzungsvertrag für die Überlassung eines gemeindeeigenen Grundstücks beim „Galgen“ abgeschlossen, um einen Mobilfunkmasten zu errichten.

In der vergangenen Zeit erreichte die Verwaltung immer wieder Klagen von Anwohnern aus dem Wohngebiet „Ob Gärten“, die aufgrund der räumlichen Nähe des Mobilfunkmastens zu ihren Wohngrundstücken über Beschwerden aufgrund der Strahlenbelastung klagten. Aus den Reihen dieser Bürger wurde der Wunsch geäußert, die Sendeanlagen an den dem Land Baden-Württemberg gehörenden Funkmasten auf dem Wurmlinger Berg zu verlegen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, den Nutzungsvertrag zum 30. Juni 2021 fristgerecht zu kündigen. Leider haben wir bis heute keine Kündigungsbestätigung erhalten. Auch die Kontaktaufnahme mit der DFMG gestaltet sich sehr schwierig.

Bevor wir die Kündigung des Nutzungsvertrags mit der DFMG rechtlich durchsetzen, sollten sich Gemeinderat und Bürgerschaft darüber bewusst werden, welche Konsequenzen eine Verlegung der Sendeanlagen auf Strahlenbelastung und Empfangsqualität haben.

Ein Vertreter der Deutschen Telekom Technik GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und die technischen Details erläutern.

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Seitingen-Oberflacht, 29. September 2021



Buhl, Bürgermeister